



# Statutenänderungen

14. März 2020



## **Antrag des Vorstandes Tauchclub Sub Team 76 zur Teilrevision der Statuten gemäss Art. 41 der aktuell gültigen Statuten vom 3. März 2012**

Geschätzte Vereinsversammlung, geschätzte Mitglieder

Seit der Gründung im Jahre 1976 hat sich unser Verein stetig verändert. Von einem exklusiven Sport für einen ganz kleinen Kreis von Begeisterten und ohne definierte Strukturen in der Schweiz hat sich das Tauchen zu einem Massensport entwickelt mit professionellen Strukturen für Ausbildungen. Ebengenannte Ausbildungen finden heute grösstenteils nicht mehr in Vereinen, sondern in kommerziell organisierten Tauchschiulen mit entsprechendem Personal und Infrastruktur.

Auch im Sub Team 76 macht sich dies bemerkbar. Die Zahl der aktiven Tauchlehrern ist praktisch auf null gesunken. Heisst, dass wir als Verein keine Ausbildungen durchführen und nach Ansicht des Vorstandes auch nicht durchführen sollten um kommerzielle Strukturen nicht zu konkurrenzieren (eine enge Zusammenarbeit ist jedoch erstrebenswert und wird vom Vorstand getrieben). Ebenfalls fallen Schnuppertauchkurse ab 2020 weg. Nach Abklärungen mit dem SUSV sind wir als Verein versicherungstechnisch nicht gedeckt, wenn diese Aktivitäten nicht von aktiv gemeldeten Tauchlehrern ausgeführt wird (sämtliche Personen im Wasser müssen diesen Status haben).

All diese Überlegungen und Voraussetzungen führen dazu, dass die Funktion des technischen Leiters wie in den Statuten beschrieben nicht mehr aktuell ist. Der Vorstand schlägt somit der Vereinsversammlung eine Teilrevision der Statuten gemäss Art. 41 der aktuell geltenden Statuten vom 3. März 2012 vor. Ziel ist es, die Funktion des «Technischen Leiters» aus den Statuten zu streichen. Die dazu nötigen Anpassungen der Statuten werden in diesem Dokument (siehe unten) erläutert.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass dies für einen Tauchclub eine signifikante Veränderung bedeutet. Wir sind aber der Überzeugung, dass diese Anpassung zeitgemäss ist und keinen Einschnitt in unsere Kernaktivität das Tauchen bedeutet. Der Vorstand wird weiterhin kompetent über Entwicklungen im Tauchsport beraten können und jedem Mitglied für Fragen und Ratschläge zur Verfügung stehen. Daher empfehlen wir eine Annahme der Änderung.

Diese Änderungen werden nach der Annahme durch eine Zweidrittelmehrheit (Art. 41) anlässlich der Vereinsversammlung vom 14. März 2020 ab dem Beschluss (Datum vorgenannt) gültig und werden innert 30 Tagen eingetragen. Die Statuten können durch die Vereinsmitglieder jederzeit auf der Homepage heruntergeladen werden.

Für den Vorstand

Thiébault Brandt  
Präsident



# Statutenänderungen

14. März 2020



## **Art. 20 Geschäftsordnung**

---

Ziff. 10. Wahl des technischen Leiters → *(wird gestrichen)*

## **Art. 24 Quartalssitzung**

---

*Der technische Leiter und entsprechende Verantwortlichkeiten werden aus dem Artikel gestrichen.*

**Bisher:** Die Quartalssitzung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem technischen Leiter, allen Kommissionsdelegierten sowie weiteren aktiven Mitgliedern, die sich technischen oder organisatorischen Aufgaben des Vereins widmen. Sämtliche Anträge die technische Ausbildung oder organisatorische Aktivitäten betreffend werden durch die Ressortleiter an die Quartalssitzung gestellt und dort endgültig innerhalb der durch den Vorstand gesprochenen Kompetenz entschieden. Die Quartalssitzung ist verantwortlich für das Erstellen des jeweiligen Quartalsprogramms für die „Tiefe“.

**Neu:** Die Quartalssitzung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, aller Kommissionspräsidenten, sowie aktiven Mitgliedern, die sich technischen oder organisatorischen Aufgaben des Vereins widmen. Sämtliche Anträge werden durch die Ressortleiter an die Quartalssitzung gestellt und dort endgültig innerhalb der durch den Vorstand gesprochenen Kompetenz entschieden. Die Quartalssitzung ist verantwortlich für das Erstellen des jeweiligen Quartalsprogramms für die Homepage.

## **Art. 25 Vorstand**

---

**Bisher:** Die allgemeine Leitung des Vereins ist dem Vorstand übertragen. Er setzt sich aus mindestens fünf, max. neun Mitgliedern zusammen:

- Präsident - Vizepräsident – Aktuar
- Kassier - technischer Leiter – Kompressorwart
- Beisitzer - Beisitzer – Beisitzer

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wahljahre sind immer die Jahre mit einer geraden Jahreszahl. Der Präsident sowie der technische Leiter werden durch die Vereinsversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so bestimmt der Vorstand interimistisch einen Nachfolger, welcher jedoch erst an der nächsten Vereinsversammlung definitiv gewählt wird.

**Neu:** Die allgemeine Leitung des Vereins ist dem Vorstand übertragen. Er setzt sich aus mindestens fünf, max. neun Mitgliedern zusammen:

- Präsident - Vizepräsident – Aktuar
- Kassier – Kompressorwart - Beisitzer
- Beisitzer - Beisitzer – Beisitzer

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wahljahre sind immer die Jahre mit einer geraden Jahreszahl. Der Präsident wird durch die Vereinsversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so bestimmt der Vorstand interimistisch einen Nachfolger, welcher jedoch erst an der nächsten Vereinsversammlung definitiv gewählt wird.



# Statutenänderungen

14. März 2020



## **Art. 33 Technischer Leiter**

---

**Bisher:** Der technische Leiter ist verantwortlich für die Ausbildung, den Trainingsbetrieb und für die Aus- und Weiterbildung. Er besucht die Kurse des CMAS, oder anderer Ausbildungsrichtungen, um sich mit allen taucherischen Fragen und Neuentwicklungen vertraut zu machen und schlägt dem Vorstand diejenigen Taucher vor, die Aus- oder Weiterbildungskurse des Verbandes zu besuchen haben. Der technische Leiter verfasst zu Händen der Vereinsversammlung einen Jahresbericht.

**Neu:** Dieser Artikel wird vollständig gestrichen

## **Art. 40 Unfälle**

---

**Bisher:** Unfälle taucherischer Art sind durch den Verunfallten oder durch den Tauchpartner dem Vereinspräsidenten oder dem technischen Leiter umgehend zu melden.

**Neu:** Unfälle taucherischer Art sind durch den Verunfallten selbst oder seine Vertretung dem Präsidenten zu melden.